



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 26. November 2012

42. Neues Lehrmittel für das Fach Englisch. Analyse des bestehenden Lehrmittelangebots. Schlussbericht und weiteres Vorgehen.

A. Ausgangslage

An der Volksschule des Kantons Zürich sind heute drei obligatorische Englischlehrmittel eingeführt: *First Choice* (Unterstufe; Einführung ab Schuljahr 2004/05), *Explorers* (Mittelstufe; ab Schuljahr 2006/07) und *Voices* (Sekundarstufe I; ab 2009/10).

Aus den Synodalgutachten zu *First Choice* (2009) und *Explorers* (2011) sowie aus Lehrpersonenbefragungen des Institutes für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich geht hervor, dass diese Lehrmittel nur bedingt die gewünschte Akzeptanz in der Lehrerschaft erfahren. Dies führt dazu, dass ein Teil der Englischlehrpersonen das obligatorische Lehrmittel nicht verwendet.

Am 31. Oktober 2011 führte der Bildungsrat eine vertiefte Diskussion über eine mögliche Ablösung der gesamten Englischlehrmittelreihe. Er beauftragte am 19. Dezember 2011 das Volksschulamt mit der Einsetzung einer Projektgruppe unter der Leitung eines Mitglieds des Bildungsrates. Diese wurde beauftragt, einen Anforderungskatalog für ein mögliches neues Englischlehrmittel auszuarbeiten, darauf basierend eine breit abgestützte Analyse des bestehenden Lehrmittelangebots durchzuführen und bis Oktober 2012 einen Bericht zu erstellen (BRB 53/2011). Auf der Grundlage dieses Berichtes soll der Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen bezüglich der Englischlehrmittelreihe gefällt werden.

Der Bildungsrat genehmigte am 6. Februar 2012 den Projektplan bzw. Projektauftrag (BRB 2/2012) und am 12. April 2012 den Anforderungskatalog an ein neues Englischlehrmittel.

Am 29. Oktober 2012 hat der Bildungsrat den Schlussbericht und die darin enthaltenen Empfehlungen der Projektgruppe eingehend diskutiert und die im Folgenden unter B dargestellten Erwägungen festgehalten.

B. Erwägungen

Annahme Empfehlung 1: Aktuell keine Neuentwicklung oder Beschaffung.

Der Bildungsrat teilt die Einschätzung des Schlussberichts, dass zurzeit keine Neuentwicklung oder Beschaffung veranlasst werden soll. Im Schuljahr 2015/16, soll eine Neubeurteilung der Lehrmittelsituation vorgenommen werden unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Lehrplans 21 und eines allfälligen Entscheides über den Beginn des Englischunterrichts auf der Primarstufe.

Annahme Empfehlung 2: Moderate Lehrmittelvarianz einführen

– andere Lehrmittel zulassen.

Der Bildungsrat befürwortet die befristete Einführung eines *Alternativobligatoriums*. Vor dem Hintergrund der teilweise ungenügenden Akzeptanz der obligatorischen Lehrmittel und der Analyse des bestehenden übrigen Lehrmittelangebots erscheint diese sinnvoll. Die Einführung von Wahlmöglichkeiten für das Fach Englisch erfolgt auf den Beginn des Schuljahres 2013/14 und ist vorerst befristet bis Ende Schuljahr 2021/22. Dieser Zeithorizont bietet den Schulgemeinden eine ausreichende Rechtssicherheit und lässt gestützt auf die künftigen Entwicklungen genügend Handlungsmöglichkeiten offen.

Annahme Empfehlung 3: Statusänderung - Die Lehrmittel des Lehrmittelverlags Zürich alternativ-obligatorisch erklären.

Der Bildungsrat teilt die im Schlussbericht festgehaltenen Überlegungen der Projektgruppe, die Englischlehrmittel *First Choice*, *Explorers* und *Voices* des Zürcher Lehrmittelverlages *alternativ-obligatorisch* zu erklären. Die Lehrmittel des Zürcher Lehrmittelverlages entsprechen den Anforderungen an ein heutiges Lehrmittel grundsätzlich gut. Durch dieses Vorgehen wird zudem sichergestellt, dass Lehrpersonen, die mit den guten und anspruchsvollen Lehrmitteln des Lehrmittelverlages erfolgreich im Unterricht arbeiten, dies auch weiterhin tun können.

Ablehnung Empfehlung 4: Alternativobligatorium einführen für alle acht Lehrmittel.

Die Empfehlung der Projektgruppe, ein *Alternativobligatorium* für alle acht im Hearing evaluierten Lehrmittel einzuführen, wird abgelehnt. Eine derart grosse Bandbreite an Lehrmitteln würde das System im Hinblick auf die vertikale Koordination (zwischen den Schulstufen) und im Hinblick auf einen möglichen Klassenwechsel von Schülerinnen und Schülern überfordern.

Der Bildungsrat befürwortet unter den gegebenen Umständen befristet eine reduzierte Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Lehrmitteln auf der Unter- und Mittelstufe und drei Lehrmitteln auf der Sekundarstufe - wobei je ein Lehrmittel pro Abteilung (A, B oder C) bzw. Anforderungsstufe (I, II, oder III) in Frage kommt.

Gestützt auf die Analyse des bestehenden Lehrmittelangebots und der Evaluationsergebnisse im Schlussbericht, befürwortet der Bildungsrat folgende *alternativ-obligatorischen* Lehrmittel auf der entsprechenden Schulstufe:

- auf der Unterstufe
First Choice, Lehrmittelverlag Zürich
und
Young World, Klett und Balmer Verlag in Zug

Begründung:

In der Feinevaluation hat *Young World* die beste Bewertung nach Punkten bezüglich Lehrplankongruenz, pädagogischen und didaktischen Leitideen, Ziele des Fachbereichs, Kriterien zum Fremdsprachenerwerb und Praxistauglichkeit seitens der Arbeitsgruppe erhalten. Auch in den anderen Beurteilungsphasen liegt *Young World* an erster oder zweiter Stelle. Das Lehrmittel wird bereits in einigen Schulen im Kanton Zürich verwendet.

- auf der Mittelstufe *Explorers*, Lehrmittelverlag Zürich
und
Young World, Klett und Balmer Verlag in Zug

Begründung:

Betreffend *Young World* gelten dieselben Argumente wie auf der Unterstufe (vgl. oben). Zudem wird so der Umgang mit der Schnittstelle zwischen der Unter- und Mittelstufe erleichtert.

- auf der Sekundarstufe *Voices*, Lehrmittelverlag Zürich
und
- *New Inspiration*, Macmillan Education in London/Oxford
und
- *English Plus*, Oxford University Press in Oxford

Begründung:

New Inspiration und *English Plus* haben in der Feinevaluation und im Hearing am besten abgeschlossen (Platz 1 und 2). Zudem ist *New Inspiration* in weiteren neun Kantonen verbreitet.

Bei der neu entstehenden Wahlmöglichkeit der Lehrmittel gilt es, die Übergänge der Schulstufen zu berücksichtigen. Ein zentraler Aspekt sind dabei Absprachen zwischen den abgebenden und aufnehmenden Lehrpersonen (Mittelstufe und Sekundarstufe I, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II). Sogenannte Treffpunktformulierungen und Themenfelder, welche Minimalstandards Mitte der 6. und Mitte der 8. Klasse definieren, bieten eine entsprechende Unterstützung. Den verbindlichen Referenzrahmen dazu bildet der Lehrplan Englisch aus dem Jahre 2009 der EDK-Ost.

Für die Wahl des Englischlehrmittels ist die Schulpflege verantwortlich. Sie legt fest, welches Lehrmittel auf welcher Stufe unterrichtsleitend eingesetzt werden muss und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Auf eine Neuentwicklung oder Beschaffung im Fachbereich Englisch wird zurzeit verzichtet. Das Volksschulamt wird beauftragt, im Schuljahr 2015/16 eine Neubeurteilung unter Berücksichtigung der Vorgaben der neuen Lehrmittelpolitik (BRB 35/2012) zu veranlassen.
- II. Im Fachbereich Englisch an der Volksschule gilt ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein *Alternativobligatorium (AO)*. Eines der *alternativ-obligatorischen* Lehrmittel muss unterrichtsleitend eingesetzt werden. Das Alternativobligatorium ist befristet bis Ende Schuljahr 2021/22.
- III. Die Lehrmittel im Fachbereich Englisch des Lehrmittelverlags Zürich (*First Choice, Explorers* und *Voices*) erhalten neu den Status *alternativ-obligatorisch*.
- IV. Folgende Lehrmittel im Fachbereich Englisch erhalten den Status *alternativ-obligatorisch* im Kanton Zürich:
 - auf der Unterstufe
First Choice, Lehrmittelverlag Zürich
und
Young World, Klett und Balmer Verlag in Zug
 - auf der Mittelstufe *Explorers*, Lehrmittelverlag Zürich
und
Young World, Klett und Balmer Verlag in Zug
 - auf der Sekundarstufe *Voices*, Lehrmittelverlag Zürich
und
- *New Inspiration*, Macmillan Education in London/Oxford
und
- *English Plus*, Oxford University Press in Oxford
- V. Das Volksschulamt wird beauftragt, die Themenfelder und Treffpunkte für Mitte der 6. und Mitte der 8. Klasse unter Einbezug Dritter festzulegen. Diese werden dem Bildungsrat im vierten Quartal 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- VI. Die Schulpflege legt in einem Beschluss fest, welche Lehrmittel ab Schuljahr 2013/14 auf der Unter-, Mittel und Sekundarstufe unterrichtsleitend eingesetzt werden müssen und überprüft die Einhaltung des Beschlusses.

Auf der Sekundarstufe kann sie pro Abteilung bzw. Anforderungsstufe je ein Lehrmittel festlegen.

- VII. Das Volksschulamt wird beauftragt, die Beschlüsse der Schulgemeinden gemäss Ziff. IV im vierten Quartal 2013 zusammenzustellen und dem Bildungsrat (z.H. Kanzleitisch) eine Übersicht der verwendeten Lehrmittel im Fachbereich Englisch vorzulegen.
- VIII. Publikation in geeigneter Form im Schulblatt und auf der Website des Volksschulamtes.
- IX. Mitteilung an die Mitglieder der kantonalen Lehrmittelkommission, KLK; den Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und –präsidenten, VZS; den Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich, VSLZH; das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich; das Departement Schule und Sport Winterthur; den Vorstand der Lehrpersonenkonferenz, LKV; den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich; den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV, zuhanden der Stufenorganisationen; den Verein Sekundarlehrkräfte Zürich, SekZH; die Pädagogische Hochschule Zürich, PH Zürich; den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste Sektion Zürich, VPOD, Sektion Lehrberufe; den Verband Zürcher Privatschulen, VzP; die interkantonale Lehrmittelzentrale ilz; die Schweizer Schulen im Ausland mit Patronat des Kantons Zürich; die Bildungsdirektion: Generalsekretariat, Abteilung Finanzen, Bildungsplanung, Lehrmittelverlag Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Volksschulamt.

Für den richtigen Auszug

Die Aktuarin:



Dr. Cornelia Lüthy